

Einverständniserklärung zum unverschlüsselten E-Mailverkehr

Die Verschwiegenheitspflicht des Rechtsanwaltes stellt eine der Grundvoraussetzungen für die anwaltliche Tätigkeit dar. Sie ist nicht nur in § 43 Abs. 2 BRAO als Berufspflicht ausdrücklich normiert, sondern nach § 203 Abs. 1 Nr. 3 StGB als Rechtsgut strafrechtlich geschützt. Im Rahmen der elektronischen Kommunikation zwischen Rechtsanwalt und Mandant muss deswegen die Übermittlung von Daten durch eine geeignete Verschlüsselung geschützt sein. Ansonsten besteht die Möglichkeit, dass übersandte Daten von Dritten abgefangen und gelesen werden können. Es besteht zudem die Gefahr, dass Geschäftsgeheimnisse Konkurrenten auf diese Weise bekannt und gegen den/die Auftraggeber/in verwendet werden können. Im Ergebnis muss sichergestellt werden, dass das Recht auf informelle Selbstbestimmung des/der Mandanten/in gegenüber dem unbefugtem Zugriff Dritter und des Staates geschützt und damit ein sorgsamer Umgang mit den Daten des/der Mandanten/in gewährleistet wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim regulären E-Mailverkehr die oben genannten Voraussetzungen nicht gewährleistet werden.

Der/Die Mandant/in wünscht in Kenntnis der vorstehenden Gefahren ausdrücklich die Übermittlung der Daten per E-Mail **ohne weitere Sicherheitsmaßnahmen** und gibt hierzu folgende Erklärung ab:

Hiermit erkläre ich gegenüber der BÖSCH & KALAGI Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, dass ich die Übermittlung von personenbezogenen Daten und Unternehmensdaten an folgende E-Mail-Adresse _____
ohne weitere Sicherheitsmaßnahmen und insbesondere unter Verzicht auf eine Verschlüsselung wünsche.

Ich bin ausdrücklich auf die Gefahren des ungeschützten E-Mailverkehrs hingewiesen worden und gebe diese Erklärung, die nur schriftlich widerrufen werden kann, in Kenntnis dieser Gefahrenlage ab.

Ort, Datum

Unterschrift